

VERWALTUNGSVORLAGE VL-143/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	11.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Feldstraße

hier: 2. Änderung des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mittel in Höhe von 355.000 € (Ergebnis der Ausschreibung) stehen im Haushalt 2020 unter dem Produkt 460505, dem Sachkonto 785200, Investitionsnummer 46007, zur Verfügung.

Auf Grundlage des § 8 und 8a Kommunalabgabengesetzes KAG werden in Verbindung mit der entsprechenden Satzung der Stadt Lünen Anliegerbeiträge erhoben.

Ab dem 01.01.2020 hat das Land NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Für die Feldstraße wird nach Abschluss ein Förderantrag bei der NRW Bank gestellt. Wird die Förderung bewilligt, wird diese Förderung in voller Höhe von dem umlagefähigen Aufwand (Anliegeranteil) in Abzug gebracht.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Zuge der Erneuerung wird durch den Einbau neuer Randeinfassungen und Rinnen eine taktile bzw. optische Führung geschaffen. Im Übrigen erfolgt der Ausbau höhengleich. Weitere Maßnahmen für Mobilitätsbehinderte sind für diese Anliegerstraße nicht vorgesehen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen des Ausbaus werden 14 neue Bäume gepflanzt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die 2. Änderung des Bauprogramms der Feldstraße zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 vom Grundsatz her die Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung der Feldstraße beschlossen (VL-4/2018).

Am 19.09.2018 hat der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung über Art und Umfang der Erneuerung der Feldstraße beschlossen (VL-4/2018).

Die 1. Änderung des Bauprogramms wurde am 03.03.2020 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen (VL-36/2020).

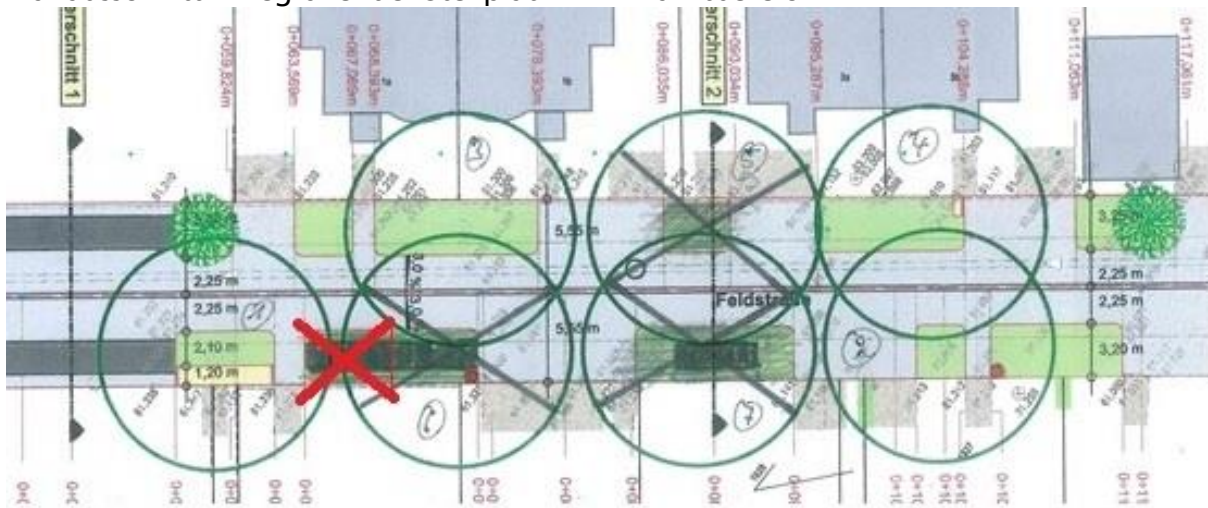
Am 15.06.2020 hat der Rat in seiner Sitzung eine „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ beschlossen.

Hintergrund dieser Bauprogrammänderung ist ein erst jetzt hier vorliegender Antrag auf Überführung der öffentlichen Verkehrsfläche in Höhe der Hausnummer 2 a, um dort auf der Privatfläche Stellplätze zu errichten. Dieser Antrag ist von hier zu genehmigen, da es dort bisher keine Überfahrt gab und die Stellplätze auch erst jetzt errichtet werden.

Mit Genehmigung dieser Überfahrt wird ein Stellplatz auf öffentlicher Verkehrsfläche in gleicher Höhe entfallen müssen.

Da hier nur anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster gegen graues Betonsteinpflaster ausgetauscht wird, werden keine Mehrkosten entstehen.

Planausschnitt – wegfallender Stellplatz im Einfahrtbereich



Auf Grundlage des § 8 und 8 a Kommunalabgabengesetzes KAG werden in Verbindung mit der entsprechenden Satzung der Stadt Lünen Anliegerbeiträge erhoben.

Die Änderung des Bauprogramms hat finanziell keine Auswirkung auf den umlagefähigen Aufwand.

Ab dem 01.01.2020 hat das Land NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Für die Feldstraße wird nach Abschluss ein Förderantrag bei der NRW Bank gestellt. Wird die Förderung bewilligt, wird diese Förderung in voller Höhe von dem umlagefähigen Aufwand (Anliegeranteil) in Abzug gebracht.

Da die Satzung der Stadt Lünen in § 4 keine Aussage zu Mischverkehrsflächen enthält wurde durch den Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung am 25.06.2020 eine „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ beschlossen. Der Anliegeranteil beträgt somit 75 %.